Innsbruck den 16ten May 1832.

Mein Liebes Angenehmes! Ich hoffe mein Letztes
Schreiben, worin ich Ihnen von ziemlich nicht unangenehmen
Neuigkeiten, sowie Ihnen noch etwas unbekanntes mitgetheilt, und
Ihnen meine Ansichten meines Geschäfts vorgelegt,
werden, und Ihnen meinen Rath ertheilt. Gestern
nun ist Ihnen, und Ihren Wünschen, vielleicht etwas
entgegenkommendes mitzutheilen zu können. Es ist mir
eingefallen, ob es nicht Einfluss zu verschaffen wären,
wenn die Bündner Regierung an St. Gallen schreibt,
Ihnen Ihre Forderung, oder einen Theil davon, nicht abzutragen
wollte, da Sie einen künftigen Ingenieurs so benöthigt
wären, und die Absicht selben anzustellen nicht hätte,
davon zu Bilden. Dass Sie doch Ihr selbes übertragen
möchten, und dass Sie Ihnen gewiss so stellen würden,
Dass sie Ihnen Vortheil möchten, ist gewiss sogleich
mit H. Gouverneur davon, dann dieser schon
gestiel, und dass Ihnen, dass dieses die beste
Einleitung Ihnen, der Sie dorthin gung gestiel bleiben,
dass in dem Falle wenn, wenn es einmal in
der Absicht günstig ginge einen Theil Ihrer
ab mit H. Kreishauptmann, und selbes Sie ab
Ihnen bleiben, und sagt Ihnen Wunsch Ihnen,
so könnten Sie doch Ihr selbes übertragen,
mit dem Gouverneur davon, dann dieses

[illegible] der Landesamt [illegible] worden,
wo [illegible], wenn man [illegible] uns der [illegible]
wird in Vorarlberg allmählig [illegible] Ducati und Lire vom
Verkehr entfernt worden [illegible]; Silbergeld
kann man sich nicht verhehlen. Endlich [illegible]
ist in [illegible] Einführung wichtig, und soll sie
wenigst nun so [illegible] werden müssen, zu
Vorsicht zu [illegible]. Ich kann [illegible] nicht
mehr [illegible], Ihr Souverneur [illegible] mir den
dem Inhalt von [illegible] Blättern über unsern
Klagen durch [illegible] Schritte zuvorzukommen,
Kreisvorsteher zu [illegible], doch so [illegible]
nun [illegible] mehr [illegible] Gesinnungen
mitzutheilen, so wie dargegen [illegible] Beifalls
über [illegible] Verordnung [illegible] Gesetzes,
Übertretung, der so [illegible] Gesetze, besonders
dem Verbiethen [illegible] Schleichhandel.
Kreisbehörden zu [illegible] Beobachtung, dem Artikel,
Beisatz [illegible] wenigst niedrige [illegible]
Verhältnissen zu [illegible] Folge [illegible] können, endlich
[illegible] sind [illegible] Fonds, [illegible] zu [illegible],
Beiträgen von [illegible] Entschädigung [illegible] Kosten,
nicht, [illegible] Kreisamt

Beilage

[illegible] zu [illegible], welche Aufmerksamkeit
Bei und [illegible] Gemeinden [illegible],
und welche Gränzen und Abgaben [illegible]
Abgaben Lasten, und [illegible] und
wechselseitig [illegible] Abgaben zu [illegible],
zu verschaffen. Mehrere Artikel sind noch
über das Gebäude [illegible] worden [illegible].